

Beitragssatz

Der allgemeine Beitragssatz ist seit 01.01.2011 bundeseinheitlich auf 15,5% festgelegt.

Beitragsverteilung

Der Arbeitnehmeranteil beträgt 8,2 %, der Anteil des Arbeitgebers beläuft sich auf 7,3 %. Diese Verteilung berücksichtigt weiterhin den von den Mitgliedern alleine zu tragenden Beitrag in Höhe von 0,9%.

Zusatzbeiträge/Prämienausschüttung

Sofern die sogenannten Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds der einzelnen Krankenkasse zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, muss diese direkt von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag erheben. Sind die Zuweisungen höher als die Ausgaben, können die Versicherten von der Krankenkasse eine Prämie erhalten.

Die Arbeitgeber sind von diesen Regelungen nicht tangiert.

Insolvenzgeldumlage

Der Beitragssatz zur Insolvenzgeldumlage beträgt ab 01.01.2012 0,04%. Somit sind ab 2012 wieder Beiträge zur Insolvenzgeldumlage zu entrichten.

Versicherungsfreiheit

Versicherungsfreiheit tritt nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze ein. Demnach beginnt die Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung zum 01.01.2012, wenn die Versicherungspflichtgrenze 2011 und vorausschauend 2012 überschritten wird (Jahresgrenzen 2012: 50.850,00 € (Ausnahme: PKV am 31.12.2002 wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze 2002; dann gilt Jahresarbeitsentgeltgrenze 45.900,00 €)). Bei Beginn einer Beschäftigung, wenn vorausschauend die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten wird, tritt sofort Versicherungsfreiheit ein.

Maschinelle Übermittlung Erstattungsanträge für die BKK-Arbeitgebersversicherung

Seit dem Jahr 2011 müssen Arbeitgeber ihre Anträge zur Erstattung der Aufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) auf elektronischem Wege direkt an die BKK-Arbeitgebersversicherung übermitteln.

Neuer Tätigkeitsschlüssel ab 01.12.11

Der bisher 5-stellige Tätigkeitsschlüssel wird durch den neuen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel abgelöst. Er bildet folgende Merkmale ab: den ausgeübten Beruf (Stellen 1 bis 5),

- den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss (Stelle 6),
- den höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss (Stelle 7),
- ein Kennzeichen für Arbeitnehmerüberlassung (Stelle 8) und
- die Vertragsform (Stelle 9).

Weitere Informationen finden sie auf der Folgeseite und auf unserer Homepage www.bkk-verbundplus.de im Bereich „Arbeitgeberservice“ sowie unter www.bkk.de im Bereich „Arbeitgeber“.

BKK VerbundPlus (Ost)
Arbeitgeberinformation
Stand 01.01.2012



<u>Anschrift:</u> BKK VerbundPlus Wiener Str. 80a 01219 Dresden	<u>Betriebsnummer:</u> 01049156
<u>E-Mail:</u> info@bkk-verbundplus.de	<u>Internet:</u> www.bkk-verbundplus.de
<u>Telefon:</u> 07351-1824-44	<u>Fax:</u> 07351/1824-31
<u>Bankverbindung:</u> Dresdner Bank Dresden: IBAN: BIC/SWIFT:	BLZ 850 800 00, Kto.Nr. 500 13 77 00 DE82 8508 0000 0500 1377 00 DRES DE FF 850

Datenannahmestelle für maschinelle Meldungen DEÜV/Beitragsnachweise:
 BITMARCK SERVICE GmbH, Kronprinzenstr. 6, 45128 Essen (ehem. BKK-Bundesverband)
 Weitere Informationen: www.bkk.de

<u>Beitragsätze</u>	
Krankenversicherung allgemein:	15,50%
ermäßigt:	14,90%
Krankenversicherung aus Versorgungsbezügen:	15,50%
Pflegeversicherung:	1,95% ohne Zuschlag 2,20% mit Zuschlag
Rentenversicherung:	19,60% (NEU)
Arbeitslosenversicherung:	3,00%
Insolvenzgeldumlage:	0,04% (NEU)
<u>Höchstbeiträge für freiwillig versicherte Arbeitnehmer:</u>	
Krankenversicherung:	592,88 €
Pflegeversicherung:	74,59 € ohne Zuschlag 84,15 € mit Zuschlag

Beitragsätze nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG):

U1	3,50%	bei 80% Erstattung (erhöhter Umlagesatz)
	2,10%	bei 60% Erstattung (allgemeiner Umlagesatz)
	1,50%	bei 40% Erstattung (ermäßigter Umlagesatz)
U2	0,36 %	bei 100% Erstattung (Mutterschaft) bei 120% Erstattung (Beschäftigungsverbot)

Weitere Informationen:
 BKK-Arbeitgebersversicherung,
 Olvenstedter Chaussee 126,
 39130 Magdeburg
 Tel. 0391/72518-100, Fax. 0391/72518-20
 E-Mail: info@bkk-aag.de, Internet: www.bkk-aag.de

<u>Beitragsbemessungsgrenzen:</u>	
Kranken- und Pflegeversicherung	3.825,00 € monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	4.800,00 € monatlich
<u>Wichtig:</u>	Bitte geben Sie bei Zahlungen bzw. Übermittlung Ihrer Beitragsnachweise Ihre Betriebsnummer an